

Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE:

90805

Gerät:

Armstützen

Typ:

MLC 310

Inhaber der ABE

Sydmeko Industri AB

und Hersteller:

S-232 91 Arlöv / Schweden

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 90805

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90805

Die ABE Nr. 90805 erstreckt sich auf die Armstützen, Typ MLC 310, in den Ausführungen:

- 1: Armlehne für Fahrersitz mit Stoffbezug
- 2: Armlehne für Fahrersitz mit Lederbezug
- 3: Armlehne für Beifahrersitz mit Stoffbezug
- 4: Armlehne für Beifahrersitz mit Lederbezug

Die Armstützen dürfen ausschließlich zum Einbau in die im beiliegenden Gutachten, Anlage 1, Blatt 1 bis 8, aufgeführten Kraftfahrzeuge unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Die Verwendung ist nur in Verbindung mit den in Spalte 1 aufgeführten Adapter-Typen zulässig.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen. Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jeder Armlehne muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das außer der Gerätbezeichnung folgende Angaben enthält:

Hersteller:	
Тур:	
Typzeichen:	

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 11.02.2004 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 25.02.2004 Im Auftrag

(Hansen)

HRT-BUNDESA 407

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Gutachten Nr. 04-0126-00-01



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 90805

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

TÜV Pfalz Verkehrswesen-GmbH Technologiezentrum Typprüfstelle



Königsberger Straße 20d 67245 Lambsheim Tel. 06233/3566-0 Fax:06233/3566-20

Gutachten

über eine Armlehne

zur Erlangung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach Paragraph 22 StVZO

Тур:

MLC 310

Antragsteller:

Sydmeko Industri AB Santessonsväg 3 232 91 Arlöv / Sweden

Für die Armlehne wurde eine Allgemeine Betriebserlaubnis beantragt.

Die Armlehne Typ MLC 310 entspricht den Forderungen der StVZO und den dafür relevanten EG-Richtlinien und Merkblättern in der heute gültigen Fassung.

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach Paragraph 22 StVZO.

Dipl-Ing. Pfennigwerth amtlich anerkannter Sachverständiger

Lambsheim, den 11. Februar 2004

Gutachten zur Allgemeinen Betriebserlaubnis nach Paragraph 22 StVZO



Nr. 04-0126-00-01

Prüfgegenstand:

Armlehne

Hersteller:

Svdmeko Industri AB / Schweden

Seite 1 von 3

1. Angaben zum Fahrzeugteil

11

Beschreibung:

1.1.1. Hersteller:

Svdmeko Industri AB Santessonsväg 3

232 91 Arlöv / Sweden

1.1.2. Vertriebsfirma:

wie Hersteller

1.1.3. Art / Konstruktion:

Armlehne für die nachträgliche Montage

auf der Innenseite von Fahrer- oder Beifahrersitz.

Die Armlehne ist in sich aufklappbar und lässt sich auf Wunsch

komplett nach oben klappen.

An der Unterseite der Armlehne befindet sich im vorderen Bereich axial zur Fahrtrichtung ein Stellrad. Damit lässt sich die untere Position

stufenlos in der Höhe einstellen.

1.1.4. Typ:

MLC 310

1.1.5. Ausführungen:

Ausführung 1: Armlehne für Fahrersitz mit Stoffbezug

Ausführung 2: Armlehne für Fahrersitz mit Lederbezug

Ausführung 3: Armlehne für Beifahrersitz mit Stoffbezug

Ausführung 4: Armlehne für Beifahrersitz mit Lederbezug

1.1.6. Kennzeichnung:

Hersteller:

Sydmeko Industri AB

Teil: Typ:

Armlehne MLC 310

Typzeichen: KBA 90 805

Ort der Kennzeichn.:

Typschild (Positivabdruck)

im aufklappbaren Innenraum der Armlehne

1.1.7. Abmessungen:

Breite der Armauflagefläche:

120 mm

Gesamtbreite:

175 mm

Höhe:

102 mm

Länge:

304 mm

Weitere Maße siehe Anlage 2.

1.1.8. Masse:

1,5 kg

1.1.9. Werkstoffe:

Gehäuse:

Kunststoff PA 66

Armauflage:

PUR (mit Stoff oder Leder bezogen)

Stellrad:

Nylon

Verstellmechanismus:

Kleinteile aus Stahl

1.1.10. Befestigung:

Die Armlehne lässt sich mit Hilfe unterschiedlicher Adaptertypen an einer Vielzahl von Fahrer- und Beifahrersitzen montieren.

Die Typ-Nummer des Adapters ist an seiner Außenseite eingeprägt.

1.1.11. Montage:

Zu jedem Adapterstück gehört eine spezielle Montageanleitung, die

vom Hersteller jedem Teil beigegeben wird.

Die Armlehne kann immer nur an einem der beiden Vordersitze mon-

tiert werden.

Gutachten zur Allgemeinen Betriebserlaubnis nach Paragraph 22 StVZO

Nr. 04-0126-00-01

Prüfgegenstand:

Armlehne

Hersteller:

Sydmeko Industri AB / Schweden



Seite 2 von 3

2. Prüfergebnisse

Die Vorschriften des § 30(1) StVZO und die Forderungen der EG-Richtlinie 74/60/EWG bzw. ECE R21 (Innenausstattung der Kraftfahrzeuge) werden eingehalten.

Das verwendete Material ist äußerst elastisch, von großer Zähigkeit und neigt nicht zum Splittern. Bei den durchgeführten Versuchen konnten auch bei extremer Deformation keine Brüche erzeugt werden. Scharfe Kanten existieren nicht. Die Gefahr und die Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

Entflammbarkeitsprüfungen nach DIN 75200 wurden durchgeführt. Geprüft wurde

- der Armlehnenkörper aus Kunststoff,
- der Auflagekörper mit Stoffbezug und
- der Auflagekörper mit Lederbezug.

Die Brenngeschwindigkeit lag bei allen Versuchen deutlich unter dem zulässigen Grenzwert von 100 mm/min.

Zur Befestigung der Adapterstücke werden vorhandene Bohrungen oder Klemmverbindungen benutzt. Die bei einigen Adaptern notwendige Arretierungsbohrung als Verdrehschutz erfolgt in der neutralen Faser des Rohres und führt daher zu keiner nennenswerten Schwächung des Widerstandsmomentes. Durch die darüberliegende Buchse wird stets eine Versteifung des betreffenden Abschnitts erreicht. Eine Stabilitätsverminderung des Sitzgestells tritt daher nicht ein. Die Befestigung läßt sich sicher und dauerhaft ausführen.

Die Bedienbarkeit der Handbremse wird nicht beeinträchtigt.

Die Lage des Sicherheitsgurtes bzw. der Gurtverlauf ändern sich nicht.

Die Seitenairbags sind nicht betroffen, da die Armlehnen nur an der Innenseite der Vordersitze montiert werden dürfen.

3. Verwendungsbereich

Die Armlehne ist mit folgenden Adaptern für den Anbau an folgende Fahrzeuge geeignet:

Siehe Anlage 1

4. Prüfung des Anbaus

Eine Prüfung des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen bzw. Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO wird nicht für erforderlich gehalten.

Schlußbestätigung

Die Armlehne entspricht den vorstehenden Angaben. Die unter Ziffer 3 aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen nach dem Anbau der Armlehne insoweit den Bestimmungen der StVZO und den hierzu ergangenen Richtlinien und Anweisungen in der heute gültigen Fassung.

Gutachten zur Allgemeinen Betriebserlaubnis nach Paragraph 22 StVZO

PFALZ

Nr. 04-0126-00-01

Prüfgegenstand:

Armlehne

Hersteller:

Sydmeko Industri AB / Schweden

Seite 3 von 3

6. Anlagen

Anlage 1: Verwendungsbereich

Anlage 2: Technische Zeichnung der Armlehne Anlage 3: Explosivzeichnung mit Stückliste

Anlage 4: Fotoblatt

Anlage 5: Adapterliste des Herstellers (3 Seiten)

Anlage 6: Technische Zeichnungen der Adapter (36 Seiten)

Anlage 7: Allgemeine Montagehinweise (1 Seite)

Anlage 8: Typenspezifische Montageanleitungen (36 Seiten)

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen-GmbH,

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 11. Februar 2004

Dipl.-Ing. Pfennigwerth amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr

Sachverständiger EN 45001